

4. Grazland

Brief der Geme. Schulrat um ein Landtribunal für ein bereits verfallenes Abbaumanagement.

Comission-Entwurf: Die k. k. Reg. wird ersucht die jünzigen Gemeinderat, welche sich durch einen größeren Abbaumanagement vergrößern, freimitteln bis zu dem Betrag von 50 fl. pro Acker mit der Landtribunal zu verfahren.

Schluss: Mit 13 Stimmen angenommen (Beifall dagegen)

5. Grazland

Brief der f. Landtribunal über die in der Einkommen 1885/86 mitgetragenen Steuern.

Der k. k. Brief wird gelesen u. vom Bes. an dem Kom. nicht.

Comission-Entwurf: der Landtribunal sollte die Verantwortung

~~in dem dieser Brief nur die Meinung der Comission enthält. Landtribunal nicht mit, muss sie auf dem Grund und auf anfragen, dass in dem abgekauften Landtribunal muss diese Verantwortung zur Aufklärung gelangen, als angenommen. Es sei ein Jahr in Aufsicht genommen. Es würde daselbst auf die geübte in der Verwaltung pro 1885/86 mit 14,000 fl. in gleichem Verhältnisse überprüften, dass zum abgekauften Landtribunal gefahren. Die Comission, welche den Brief über den Güterfortgang der Gemeinderat mit Befriedigung entgegen nehmen, sollte den Entwurf: der mit dem Landtribunal (Betrag) pro 1885/86 welche durch früher Landtribunalbeschlüsse genehmigt werden, ebenfalls zur genehmigenden Rattribunal nehmen.~~

Sapfholz: von Debatte nach Vorlesung der bezügl.
Schrift
insichtlich angenommen

6. Gymnasium

Gesetz des k. k. Kaiser v. Maximilian von einem zu-
sätzlichen Mitgliede für die Errichtung zweier
Lehrstühle in Wien.

Der Antrag der Commission lautet: ^{Einsetzung}
Auf dem landesf. Gymnasium für die Errichtung der
2 Lehrstühle in Wien des k. k. Kaiser v. Maximilian
auf eine Zeit von 4-6 Jahren einem Jahresbeitrag
von 1500 fl zu bewilligen, jedoch nur unter der
Bedingung, daß sich die Gemeine Wien einem
entsprechenden Beitrag leistet.

Der Commissionsantrag wurde nach längerer
Erörterung insoweit angenommen

7. Gymnasium

Regierungsvorlage, wegen nachträglicher Zusilligung
von 3125 fl 18 kr, welche in Folge von Spingelstein zu
einer Demersalkung in Gungl'schen verwendet
werden.

Der bezügl. Commissionsantrag lautet:
Die nachträgliche Genehmigung dieser einparvodentlichen
Bescheinigung von 3125 fl 18 kr zu erteilen.
Nach eingesehenem Bescheid über die bezügl.
Spingelstein'sche ^{von Wien} im Landesausgaben
wird der Antrag insoweit
angenommen

8. Tagesordnung

Regierungsverträge wegen Bewilligung der Anträge zur Herstellung neuer Anstalten im Reg. Gebiete.

Der k. Reg. Regierungsrat wird geladen.

Der Commissionsrat ^{berathet}: die eingehenden Posten für den Anbau der k. Reg. Anstalten pro 1886 zu bewilligen.

H. Reg. Comissar gibt seinen mündlichen Bericht über die Anträge über die Anstalten vor.

Schluss: von einstimmig angenommen.

9. Tagesordnung

Entwurf der Anträge über die Anstalten im Reg. Gebiete.

Der Commissar der Anträge:

den Entwurf einer Anträge über die Anstalten im Reg. Gebiete zu bewilligen, wird einstimmig angenommen.

10. Tagesordnung

Entwurf der Anträge über die Anstalten im Reg. Gebiete, mit einer Anträge über die Anstalten im Reg. Gebiete.

Der Commissar der Anträge:

den Entwurf der Anträge über die Anstalten im Reg. Gebiete zu bewilligen, wird einstimmig angenommen.

11. §. Gaymshand

Gutshand und Landwirthschaft: Provinz um einen
unveränderlichen Besitzung zur Zahlung der Steuern
zu Verbindlichkeiten, dass diese Sache
bereits im vorjährigen Landtage festgestellt
worden würde, stellt die Commission dem
Ausschuss:

Dieser Gutshand der f. Reg. zur ^{Verbindlichkeiten} Befreiung
und vorjährig im Landtagsbeschluss zu übernehmen.
Auf vorgeschriebene Fristen im Jahr d. Aufz
schließen, welche von f. Reg. Com. festzusetzen
sind, werden der Ausschuss
einheitlich angenommen.

(12.) 12. Gaymshand

Ausschuss der Finanzcommission:

Die f. Reg. Regierung zu ratifizieren über
nachfolgende Gaymshände im nächsten Landtage
Gesetzentwürfe in ^{gesetzl.} Vorlage zu bringen:

- I. Vorlage für ein Expropriationsgesetz.
einheitlich angenommen
- II. Gesetzl. o. Konsolidationsgesetz = Entwurf
einheitlich angenommen
- III. Entwurf zu einem Finanzgesetz = o. Praxidengesetz
gesetzl.
einheitlich angenommen
- IV. Gesetzentwurf betreffend die Einweisung
von Vermögen.

Der nachfolgende Gesetzliche Ausschuss lautet:

"Unabhängig von der letzten Japanreise
 gemeinsamen Abreisebindung des Landes
 mit Erhaltung wird die f. Regierung vertritt,
 die einflussreichen Verhältnisse eingestrichelt
 zu bilden o. jenseitig Verlegenheit in den
 Landtag zu machen, welche ganzheitlich sind
 dem besetzten Abfallpunkt abgefallen."

Die Annahme dieser (Anwendung)
 erfolgt einflussreich.

13. Geyersland

Verkauf des 1886^r Landtagsbeschlusses.

Dieses wurde übergeben a. auf dem
richtigen Befunde im Betrag von 317 fl
eingekümmert zugewiesen.

14. Geyersland

Kauf des Landes mit Pfändung.

Alle diese Pfändungen sind zugewiesen:

- Fr. Meyers Christof mit 9. Rindern
- Landmann Riedl fr. Josef mit 8 - - -
- früher als Obepfandhalter
- H. Geyersm. Weinberger mit 12 Rindern
- " " " " " " " " " " " "

H. Regionalkommission: Pfändung des 1886^r
Landtagsbeschlusses mit einem einzigen Auftrage.

Das Konsortium besteht mit einem dreimaligen
Jahres mit dem Durchlaucht des Landesbeschlusses
des 3^r a. letzten Landtagsbeschlusses als
geschlossen.

Auf Verlesung des Protokolls wird
dasselbe genehmigt.

Ungeles.

Marius
Mit
Rheinberg

mund. d. 14. 86
J. Hartmann

Landtag 1886

Sitzung Nr. 26.

Protokoll über die III. Landtagssitzung

e-archiv